

AZ - FL-9494 Schaan

Mittwoch
22. Juni 1977

Erscheint
Dienstag/Mittwoch
Donnerstag/Samstag

Jeden Donnerstag
in allen
Haushaltungen

Liechtensteiner Volkssblatt

Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

Mit den amtlichen Publikationen

110. Jahrgang - Nr. 90

Novelle zum Naturschutzgesetz:

Bisher Erreichtes sichern

Regierungsvorlage wird am 30. Juni vom Landtag behandelt

Mit einer Novelle zum bestehenden Naturschutzgesetz, die der Landtag am 30. Juni in erster Lesung durchberaten wird, glaubt die Regierung einem zeitgemässen Naturschutz Rechnung zu tragen. Gleichwohl will die Regierung die Entwicklung auf dem Gebiet des Naturschutzes im Auge behalten und nimmt längerfristig einen integralen Landschaftsschutz in Aussicht. Ein solcher liegt dem Gesetzesentwurf zu Grunde, welcher der Regierung von der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz (LGU) und vom «Silbernen Bruch» (SB) überreicht wurde. Der Zielsetzung eines integralen Landschaftsschutzes dient auch die Errichtung eines Naturschutzinventars, welches als Begleitmassnahme zur Verbesserung des Gesetzes vorgesehen ist.

Gemäss Regierungsbericht hat das «Gesetz vom 3. Juli 1933 über den Schutz der Natur (Naturschutzgesetz) den Schutz von einzelnen Naturgebilden und namentlich von Pflanzen und Tieren zum Inhalt. In Artikel 11 enthält das Naturschutzgesetz eine Bestimmung über Banngebiete. Danach kann die Regierung bestimmte umgrenzte Gebiete zum Schutze der dort befindlichen Naturgebilde als Banngebiete erklären. Zum Schutze von Teilen der Landschaft bestehen bereits eine Anzahl von Verordnungen.

Naturschutz in einer veränderten Umwelt

Seit Inkrafttreten des Naturschutzgesetzes vom 3. Juli 1933 hat sich Liechtenstein vom Agrar- zum Industriestaat entwickelt. Der dadurch bedingte Wandel in Gesellschaft und Wirtschaft hatte einen radikalen Wechsel in der Nutzung der natürlichen Umwelt zur Folge. Es ist

auf der einen Seite ein erhöhter Bedarf von Verkehrsfläche und Bauland, auf der andern Seite ein steigender Bedarf an Erholungsraum in der freien Natur gegeben. Ein Blick in die Geschichte zeigt uns diesen Wandel recht augenscheinlich. Gewährte das Land im 18. Jahrhundert noch einer Bevölkerung von ca. 4000 Einwohnern Nahrung und Lebensunterhalt, so wuchs die Bevölkerung im 19. Jahrhundert derart an (um 1900 zählte man 10 000 Einwohner), dass die heimische Landwirtschaft allein den Lebensunterhalt nicht mehr für alle Bewohner Liechtensteins gewährleisten konnte. Es setzte die Industrialisierungsphase ein. Diese Entwicklung intensivierte sich zusehends nach dem Zweiten Weltkrieg.

Mensch, Natur und Landschaft

Bei einer stetig wachsenden Einwohnerzahl gehen heute durch rege Bautätigkeit der freien Landschaft jährlich ca. 44 ha Land verloren (d.s. in der Stunde ca. 50 Quadratmeter). Dass unter diesen Voraussetzungen ein Konflikt zwischen der freien Natur und den zivilisatorischen Ansprüchen entstehen muss, liegt auf der Hand. Die Regenerationskraft der natürlichen Umwelt ist beschränkt. Es ist denn auch in der Öffentlichkeit wiederholt auf die Problematik der Umweltveränderungen hingewiesen worden. Der Europarat erklärte das Jahr 1970

zum «Jahr der Natur». Die Wiener Umweltschutzkonferenz vom März 1973, an welcher auch Liechtenstein vertreten war, verabschiedete Empfehlungen, in welchen die europäischen Staaten aufgefordert wurden, die Gesetze den geänderten Umweltschubedingungen anzupassen. Es erschien auch in Liechtenstein eine viel beachtete Schrift «Mensch, Natur und Landschaft».

Entwurf der Naturschutz-Vereinigungen

Bereits 1973 hat die Regierung eine Kommission gebildet mit dem Auftrag, ein neues Naturschutzgesetz zu schaffen. Die Arbeit dieser Kommission wurde abgeschlossen, als von dritter Seite, nämlich von der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz zusammen mit dem Silbernen Bruch, im Jahre 1974 der Regierung ein Entwurf eines Gesetzes für Naturschutz und Landschaftspflege übergeben wurde. Dieser Entwurf beinhaltet im wesentlichen, die durch die fortschreitende Industrialisierung und Bevölkerungszunahme verursachte, steigende Belastung des Naturhaushaltes aufzufangen und auszugleichen, irreparable Störungen und Schädigungen des Naturhaushaltes zu vermeiden, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur nachhaltig zu sichern und schliesslich das Recht auf Naturgenuss und Erholung durch ausreichende Erholungsmöglichkeiten zu gewährleisten. Er stellt eine Totalrevision des geltenden Naturschutzgesetzes dar. Dieser Gesetzesentwurf wurde zur Grundlage für die Revisionsarbeiten am Naturschutzgesetz genommen.



Beliebter Treffpunkt für jung und alt.
Täglich Verlängerung.

Novellierung des Naturschutzgesetzes
Die Notwendigkeit einer Ergänzung des geltenden Naturschutzgesetzes in rechtlicher und sachlicher Hinsicht war unbestritten. In der Zielsetzung begnügt sich die Regierungsvorlage mit einer Teilrevision des Gesetzes. Diese hat zum Ausgangspunkt, das Erreichte und bisher Geleistete zu sichern sowie die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen zur Schaffung von Naturschutzgebieten exakter festzulegen.

● Dabei ist die Regierungsvorlage auf die Postulate des Entwurfs der LGU und des SB ausgerichtet. Die von ihnen vorgetragenen Wünsche können mit der vorliegenden Novellierung, zusammen mit den von

Fortsetzung auf S/2

Unterländer Schüler:

Chancengleichheit gewahrt

Der Abgeordnete Anton Gerner (FBP) zum Kredit für das neue Schulzentrum

Zu den Abgeordneten, die sich in der Landtagssitzung vom 14. Juni für die Gewährung des 25.5 Millionen-Kredites zum Bau des neuen Schulzentrums in Eschen aussprachen, zählte auch der FBP-Abgeordnete Anton Gerner, der an den «langen Weg» erinnerte, der zurückgelegt werden musste, ehe das Projekt entscheidungsreif geworden sei.

Wörtlich heisst es in seinen Ausführungen weiter: «Wer die Raumverhältnisse an den Unterländer Schulen, Realschule und Oberschule in Eschen kennt, und um die Mängel weiss, die aus Platzgründen und wegen des Fehlens der dringend nötigen Spezialräume vorherrschen, der muss dem Antrag der Regierung — einem Verpflichtungskredit in der Höhe von 25.5 Millionen Franken zu bewilligen — zustimmen.

Beschränkungen im Schulbetrieb

Die Beschränkungen, die dem Schulbetrieb im heutigen Unterländer Schulzentrum — trotz des Erweiterungsbau im Jahre 1972 — aufgezogen werden, sind kaum länger zu verantworten. Die lange Liste der daraus resultierenden Probleme wurde schon wiederholt aufgezeigt. Die Realisierung dieses Schulzentrums muss nun unverzüglich folgen, wenn die Chancengleichheit der Unterländer Schüler gewahrt und das Schulgesetz auch im Unterland verwirklicht werden sollen. Die Dringlichkeit der Erstellung dieses Projektes ist für die betroffenen Schulen sicher unbestritten.

Oeffentliche Nutzung

Wir Unterländer begrüssen aber auch die Möglichkeit der öffentlichen Nutzung verschiedener Teile dieser geplanten Anlage, wie z.B. der Turnhalle und im besonderen natürlich des Hallenbades, das allen Primarschulen des Unterlandes und — als einziges Hallenbad im ganzen Unterland — auch der Bevölkerung zur Verfügung steht.

● Auch wenn es sich um ein Projekt handelt, das nach dem Bericht der Regierung die sehr hohe Summe von ca. 25.5 Millionen Franken beansprucht, so sind wir nach Inbetriebnahme dieses Schulzentrums den anderen Bürgern dieses Landes nicht um Jahre voraus, sondern wir ziehen bestenfalls nach.

Kein Baudenkmal

Das Schulzentrum darf aber kein Baudenkmal für alle Zeiten werden. Es muss vom Gebäude wie von der Einrichtung her eine möglichst zweckmässige Schulanlage entstehen, die es gestattet, dass mit ihr für möglichst lange Zeiten der Unterricht optimal vermittelt werden kann.

Sicher muss überall dort gespart werden, wo Einsparungen möglich sind. Einsparungen dürfen jedoch nicht auf Kosten der Wirksamkeit und Zweckmässigkeit der Schulanlage gehen.

Trennung der Bereiche

Meines Erachtens soll bei einem Schulzentrum von der baulichen

Konzeption her der klaren Trennung der verschiedenen Schultypen in den schulischen und organisatorischen Bereichen — soweit möglich ein besonderes Augenmerk geschenkt werden. Wenn ein reibungsloser Betrieb in einer so grossen Schule erwartet wird, müssen die Verantwortungsbereiche klar abgegrenzt sein.

Mitspracherecht der Lehrer

In den genannten wie auch in den weiteren Punkten erweist es sich als Vorteil, wenn den späteren Benützern der Anlagen — der betroffenen Lehrerschaft — die Möglichkeit der Mitsprache laufend geboten wird.

Anpassung an die Umgebung

Ein weiterer Punkt ist mir ein Anliegen. Der Anpassung des — mit 77 000 Kubikmeter um bauten Raumes, dies entspricht immerhin ca. 100 Eigenheimen — sehr grossen Gebäudekomplexes an die Umgebung sollte mehr Beachtung geschenkt werden, als dies bei Schulbauten oder ähnlichen öffentlichen Bauten in der Vergangenheit der Fall war. Ich kann diesbezüglich — als unmittelbarer Nachbar — auch bei diesem Projekt meine Bedenken nicht ganz unterdrücken. Ich hoffe und vertraue darauf, dass es für diesmal gelingt, auch auf die Natur, die Umgebung, die Umwelt Rücksicht zu nehmen, nicht nur auf die besonderen Interessen der Baufachleute. Ich bitte die Regierung, diesem Punkt besondere Beachtung zu schenken.»

Verkehrssünder

1976: Über 200 Führerscheintzüge

Im vergangenen Jahr verloren in unserem Land mehr als 200 Fahrzeuglenker ihren Führerschein. Von diesen 202 Führerscheintzügen erfolgten rund die Hälfte (103) im Zusammenhang mit einem Verkehrsunfall. Die andere Hälfte missachtete Vorschriften des Strassenverkehrs oder war alkoholisiert. Diese Angaben sind dem Rechenschaftsbericht der Regierung entnommen, der kürzlich allen liechtensteinischen Haushaltungen zugestellt wurde.

Nachdenklich muss uns die Tatsache stimmen, dass der Alkohol von Jahr zu Jahr eine immer stärkere Rolle im Strassenverkehr spielt. So musste die Sicherheitsbehörde allein im letzten Jahr 99 Führerscheintzüge bei alkoholisierten Lenkern verfügen, von denen wiederum 54 in einen Verkehrsunfall mit zum Teil schweren Folgen verwickelt waren. Zugenommen hat auch der durchschnittliche Alkoholgehalt der angetrunkenen Fahrzeuglenker. Mit 2,025 Promille (!) durchbrach man erstmals die «Alkohol-Schallmauer» von 2 Promille. So «hoch» war man noch nie in Liechtenstein. Ein Jahr zuvor waren die Verkehrssünder noch mit durchschnittlich 1,87 Promille alkoholisiert. Die Entzugsdauer erstreckt sich von 1 Monat bis auf immer. Im einzelnen: 1 Monat (28 Führerscheintzüge), 2 Monate (46), 3 Monate (39), 4 Monate (2), 6 Monate (7), 1 Jahr (10), 2 Jahre (1), unbestimmte Zeit (11), dauernd (2). — Weitere Entzugsgründe waren: Lenken von Fahrzeugen trotz Führerscheintzug (3), Entwendung zum Gebrauch (3), Nichteignung als Fahrzeuglenker (7) und Krankheit und Gebrechen (6).



Nils Burwitz

Heute Vortrag
im Centrum für Kunst

Seit kurzem sind im Vaduzer Centrum für Kunst Werke des in Südafrika lebenden Künstlers Nils Burwitz zu sehen. Im Rahmen dieser Ausstellung spricht heute Mittwoch um 20.00 Uhr der Künstler persönlich zum Thema «Dies ist nicht die Flammenschrift an der Wand» — Neue Wege der visuellen Gedächtnisspeicherung (dazu wurden keine Einladungen versandt). Zu diesem interessanten Vortrag ist jedermann herzlich eingeladen. — Neben dieser Ausstellung, welche bis zum 10. September dauert, begegnen wir im Centrum Skulpturen und Zeichnungen der in Italien lebenden Schweizer Künstlerin Cordelia von den Steinen. Das Centrum für Kunst ist täglich von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

FBP

Heute abend: FBP-Ortsgruppenversammlung in Mauren

Zu der auf heute Mittwoch auf 20.15 Uhr im Gasthof «Freihof» anberaumten Ortsgruppenversammlung möchte der FBP-Ortsgruppenvorstand alle Parteifreunde herzlich einladen. Im Zentrum des Abends stehen zweifellos die Wahlen des Parteivorstandes und der Delegierten. Ausserdem werden Landtagspräsident Dr. Gerard Batliner, Parteipräsident Dr. Peter Marxer und Regierungsrat Dr. Georg Mafin Stellung zu aktuellen Problemen nehmen.

Wir haben immer
gepflegte
Occasionen

z. B. Ford Taunus 1300
1974, 43000 km, grün
Fr. 6900.—

HEIDEGGER

Max Heidegger AG, Triesen
Telefon (075) 2 28 48

Zum Beispiel: **VPB** — die Bank für alle Ihre Bank für alles

Industrie-Kredite

Verwaltungs- und Privat-Bank Aktiengesellschaft, Vaduz
Telefon 075/23131